



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 402 141 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 331/92

(51) Int.Cl.⁶ : A47B 41/00

(22) Anmeldetag: 21. 2.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1996

(45) Ausgabetag: 25. 2.1997

(30) Priorität:

23. 2.1991 DE 4105745 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

AT 325243B DE 3828788A1 EP 0116374A2

(73) Patentinhaber:

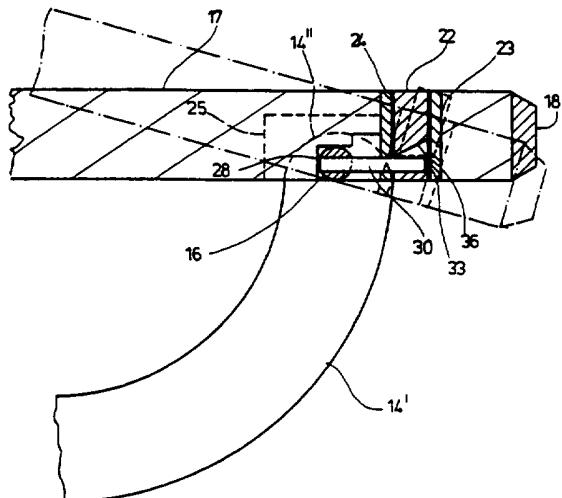
HOHENLOHER SPEZIALMÖBELWERK SCHAFFITZEL GMBH + CO.
D-7110 ÖHRINGEN (DE).

(54) ARBEITSPULT, INSbesondere SCHREIBTISCH

(57) Arbeitspult, insbesondere Schreibtisch, mit einer Arbeitsplatte (17), die im Bereich ihrer Hinterkante um eine horizontale Querachse (16) schwenkbeweglich an einem Gestell gehalten ist, mit hebelartigen Bauteilen (20) zum Abstützen der Arbeitsplatte in ihrer horizontalen Lage und in ihrer Schwenklage und mit einer im Bereich der Hinterkante der Arbeitsplatte angeordneten und im wesentlichen parallel zu dieser verlaufenden Anschlagleiste (22), die gleitbeweglich an oder in der Arbeitsplatte geführt ist und der Bauelemente (30) zugeordnet sind, die die Anschlagleiste beim Aufschwenken der Arbeitsplatte selbsttätig aus deren Oberfläche austfahren und beim Zurückschwenken selbsttätig einfahren.

Erfundungsgemäß ist an der Querachse (16), auf der die Arbeitsplatte (17) gelagert ist, wenigstens ein Stift (30) angebracht, der sich senkrecht zur Anschlagleiste (22) erstreckt und in eine Aufnahmeöffnung (33) eingreift, die eine obere Auflagefläche (36) aufweist, die entgegen der Aufschwenkrichtung der Arbeitsplatte (17) geneigt ist.

Damit wird ein einfacher Antriebsmechanismus für die Anschlagleiste geschaffen, der zugleich die Anschlagleiste gegen ein Herausziehen aus der Arbeitsplatte nach oben sichert.



AT 402 141 B

Die Erfindung betrifft ein Arbeitspult, insbesondere Schreibtisch, mit einer Arbeitsplatte, die im Bereich ihrer Hinterkante um eine horizontale Querachse schwenkbeweglich an einem Gestell gehalten ist, mit hebelartigen Bauteilen zum Abstützen der Arbeitsplatte in ihrer horizontalen Lage und in ihrer Schwenklage und mit einer im Bereich der Hinterkante der Arbeitsplatte angeordneten und im wesentlichen parallel zu dieser verlaufenden Anschlagleiste, die gleitbeweglich an oder in der Arbeitsplatte geführt ist und der Bauelemente zugeordnet sind, die die Anschlagleiste beim Aufschwenken der Arbeitsplatte selbsttätig aus deren Oberfläche ausfahren und beim Zurückschwenken selbsttätig einfahren.

Die Anschlagleiste dient dazu, ein Herunterrutschen von auf der schräggestellten Arbeitsplatte abgelegten Gegenständen zu verhindern. Das Versenken der Anschlagplatte beim Zurückschwenken der Arbeitsplatte in die horizontale Stellung ist insoferne vorteilhaft, als eine in der horizontalen Lage der Arbeitsplatte über deren Oberfläche vorstehende Anschlagleiste insbesondere bei kleineren Schulkindern zu Behinderungen beim Arbeiten führen könnte.

Ein Arbeitspult der genannten Art ist bereits aus der AT-B 325 243 bekannt. Bei diesem bekannten, als Schulschreibtisch ausgebildeten Arbeitspult ist die Arbeitsplatte im Bereich ihrer Hinterkante mittels Scharnieren an einer horizontalen Stange des Gestells schwenkbar montiert. An der gleichen Stange ist über weitere Scharniere wenigstens eine Anschlagleiste befestigt, die in einem Schlitz der Arbeitsplatte geführt ist. In der horizontalen Stellung der Arbeitsplatte ist diese Anschlagleiste in dem Schlitz versenkt, während sie beim Aufschwenken der Arbeitsplatte aus deren Oberfläche heraustritt. Diese zusätzlichen Scharniere für die Anschlagleiste führen allerdings zu einem erhöhten Herstellungsaufwand und verursachen bei der Montage insoferne eine Erschwernis, als diese Scharniere sehr genau in bezug auf die Lage jener Scharniere angeordnet werden müssen, um welche die Arbeitsplatte verschwenkbar ist. Bereits kleinere Abweichungen in der Lage und/oder Ausrichtung der Scharniere können nämlich dazu führen, daß sich die Anschlagleiste in dem Führungsschlitz verklemmt, sodaß das Verschwenken der Arbeitsplatte behindert ist.

Dieser Nachteil des Standes der Technik wird ausgehend von einem Arbeitspult der eingangs geschilderten Art erfindungsgemäß dadurch behoben, daß an der Querachse, auf der die Arbeitsplatte gelagert ist, wenigstens ein Stift angebracht ist, der sich senkrecht zur Anschlagleiste erstreckt und in eine Aufnahmeöffnung eingreift, die eine obere Auflagefläche aufweist, die entgegen der Aufschwenkrichtung der Arbeitsplatte geneigt ist.

Durch die Erfindung wird ein sehr einfacher Antriebsmechanismus für die Anschlagleiste geschaffen, der ohne jegliche Gelenke, Scharniere od.dgl. auskommt. Es sind deshalb auch keine besonders engen Toleranzen bei der Montage einzuhalten, da keine Schwenkbewegungen aufeinander abgestimmt werden müssen. Darüber hinaus ergibt sich der Vorteil, daß dieser Antriebsmechanismus nahezu unsichtbar innerhalb oder unterhalb der Arbeitsplatte angeordnet ist. Ein besonderer Vorteil besteht auch darin, daß durch den oder die in die Aufnahmeöffnung(en) der Anschlagleiste eingreifenden Stift(e) die Anschlagleiste auch gegen ein Herausziehen nach oben aus der Arbeitsplatte gesichert ist, sodaß hiezu keine zusätzlichen Sicherungsmittel vorgesehen werden müssen.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist die Querachse zweckmäßig als Rundstab oder Rundrohr ausgebildet.

In der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Anschlagleiste in einem in der Arbeitsplatte vorgesehenen Horizontalschlitz geführt, wobei der Horizontalschlitz mit einer Auskleidung versehen ist und die Auskleidung aus einem Kunststoffmaterial besteht. Eine derartige Auskleidung verbessert die Gleiteigenschaften für die Anschlagleiste.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus einer in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform, die nachfolgend beschrieben wird. Es zeigen: Fig. 1 eine schematische Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Schreibtisches; Fig. 2 der Schreibtisch gemäß Fig. 1 in einer schematischen Draufsicht; Fig. 3 eine schematische Ansicht einer Anschlagleiste gemäß Fig. 1; Fig. 4 den Schnitt längs der Linie IV-IV gemäß Fig. 3; Fig. 5 den Schnitt längs der Linie V-V gemäß Fig. 2; Fig. 6 eine schematische Ansicht einer Querachse des Schreibtisches gemäß Fig. 1 und Fig. 7 den Schnitt längs der Linie VII-VII gemäß Fig. 6.

Fig. 1 zeigt in schematischer Seitenansicht einen Schreibtisch 10, der insbesondere in Schulen zum Einsatz kommt. Der Schreibtisch 10 besitzt ein Kufengestell 11, dessen Seitenteil sich im wesentlichen aus einem Fußteil 12, einem hieran senkrecht befestigten Vertikalträger 13 und einem Horizontalträger 14 aufbaut. Ein identisch aufgebautes Seitenteil ist mit dem dargestellten Seitenteil über einen aus Fig. 2 hervorgehenden Horizontalträger 15 verbunden. Die Verbindungsträger 14 des Schreibtischgestells 11 besitzen einen Endbereich 14', der gegenüber der Horizontalen schräg nach oben geneigt ist. Der Endbereich des Bereichs 14' des Horizontalträgers 14 nimmt eine Querachse 16 auf, die als Rundstab oder Rundrohr ausgeführt ist. Die Querachse 16 ist mit ihren Enden an dem Horizontalträger 14 fixiert gehalten. Die Querachse 16 dient der Schwenklagerung einer Arbeitsplatte 17, die mit Abstand zu ihrer Hinterkante 18 an den Enden der Querachse 16 gelagert ist.

Die genaue Ausbildung der Lagerung der Arbeitsplatte 17 wird in Zusammenhang mit der Beschreibung von Fig. 5 beschrieben. Im Bereich der Vorderkante 19 der Arbeitsplatte 17 stützt sich diese an zwei von hebelartigen Bauteilen gebildeten Stützarmen 20 ab, die höhenverstellbar und arretierbar an dem Vertikalträger 13 angeordnet sind. Die Höhenverstellung und Arretierung der Stützarme 20 wird durch einen nicht näher dargestellten Mechanismus erzielt. Durch Betätigung des an dem Stützarm 20 angeordneten Hebel 21 kann die Arretierung des Stützarmes gelöst werden und es ist somit möglich, die Arbeitsplatte 17 von der Horizontallage, die in Fig. 1 gestrichelt dargestellt ist, in die dargestellte Schwenklage zu überführen.

Im Bereich der Hinterkante 18 der Arbeitsplatte 17 ist mit Abstand zu der Hinterkante 18 eine Anschlagleiste 22 angeordnet, die sich gemäß Fig. 2 lediglich über den mittleren Bereich der Arbeitsplatte 17 erstreckt. In der in Fig. 1 gestrichelt dargestellten Horizontallage der Arbeitsplatte 17 ist die Anschlagleiste 22 gegenüber der Oberfläche der Arbeitsplatte 17 versenkt angeordnet. Die Oberseite der Anschlagleiste 22 schließt bündig mit der Oberfläche der Arbeitsplatte 17 ab. Beim Überführen der Arbeitsplatte 17 in die in Fig. 1 dargestellte Schwenklage tritt die Anschlagleiste 22 gegenüber der Oberfläche der Arbeitsplatte 17 aus dieser heraus und verhindert somit ein Abrutschen von Gegenständen, die auf der Arbeitsplatte 17 abgelegt sind.

Wie aus Fig. 5 hervorgeht, ist die Anschlagleiste 22 in einem Horizontalschlitz 23 angeordnet, der mit Abstand zur Hinterkante 18 der Arbeitsplatte 17 parallel zu dieser eingebracht ist und sich über deren mittleren Bereich erstreckt. Der Horizontalschlitz 23 ist an seiner Innenseite mit einer Auskleidung 24 versehen, die aus Polyurethan hergestellt ist. Hierdurch wird die Anschlagleiste 22 gleitbeweglich in der Auskleidung 24 geführt.

An der Unterseite der Arbeitsplatte 17 ist eine Aussparung 25 vorgesehen, die das abgerundete Ende 14" des Horizontalträgers 14 mit Spiel aufnimmt. Die Halterung der Arbeitsplatte 17 wird dadurch erreicht, daß die Querachse 16 die Horizontalträger 14 seitlich überragt und in den Seitenbereich der Arbeitsplatte 17 eingeführt ist. Die drehfest an den Enden 14" der Horizontalträger 14 gehaltene Querachse 17 verläuft in einer Längsnut 28, die an der Unterseite der Arbeitsplatte 27 parallel zu deren Hinterkante 18 angeordnet ist.

An der als Rundstab oder Rundrohr ausgeführten Querachse 16 sind drei Stifte 29, 30, 31 in horizontaler Lage angebracht.

Wie aus Fig. 5 hervorgeht, sind die Stifte 29, 30, 31 in Aufnahmeöffnungen 32, 33, 34 eingeführt, die an der Anschlagleiste 22 angeordnet sind. Wie aus den Fig. 3 und 4 ersichtlich ist, sind die Aufnahmeöffnungen 32, 33, 34 im unteren Bereich der Anschlagleiste 22 mit Abstand zu deren Unterkante 35 angebracht. Die obere Auflagefläche 36 der Aufnahmeöffnung 33 ist gegenüber der Horizontalen im Gegenuhrzeigersinn geneigt. Hierdurch wird erreicht, wie aus Fig. 5 hervorgeht, daß bei geschwenkter Arbeitsplatte 17 die Auflagefläche 36 der Anschlagleiste 22 einen guten Kontakt zur Oberfläche des Stiftes 30 hat. Bei ausgefahrener Anschlagleiste 22 wird diese somit sicher abgestützt.

Die Funktionsweise des vorstehend beschriebenen Schreibtisches 10 basiert darauf, daß beim Ausschwenken der Arbeitsplatte 17 aus der Horizontallage in die Schwenklage die gleitbeweglich in der Arbeitsplatte 17 geführte Anschlagleiste 22 durch die Stifte 29, 30, 31 im wesentlichen in seiner Höhenlage gehalten wird. Hierdurch tritt bei geschwenkter Arbeitsplatte 17 der Oberbereich der Anschlagleiste 22 aus der Oberfläche der Arbeitsplatte 17 heraus. Während der Schwenkbewegung der Arbeitsplatte 17 gleitet die Anschlagleiste 22 mit ihrer schrägen Auflagefläche 36 auf der Oberseite der Stifte 29, 30, 31. Bei der Schwenkbewegung der Arbeitsplatte 17 wird die Anschlagleiste 22 in die in Fig. 5 dargestellte strichpunktiierte Position überführt. Die Anschlagleiste 22 ragt abhängig von der Schwenkstellung der Arbeitsplatte 17 aus deren Oberfläche heraus. Somit wird bei maximal geschwenkter Arbeitsplatte 17 auch eine maximal ausfahrene Anschlagleiste 22 erhalten.

Die Hinterkante 18 der Arbeitsplatte 17 nimmt, wie aus den Fig. 1 und 5 hervorgeht, im wesentlichen nicht an der Schwenkbewegung der Arbeitsplatte 17 teil.

Die Schwenkbewegung der Arbeitsplatte 17 in die Schwenklage wird durch einen in der Zeichnung nicht dargestellten Federmechanismus unterstützt, der die Arbeitsplatte 17 federentlastet. Hierzu ist jeweils im Bereich der Horizontalträger 14 des Gestells 11 eine Spiralfeder vorgesehen, die von der Querachse 16 gehalten wird und die zwischen der Unterseite der Arbeitsplatte 17 und dem Horizontalträger 14 verspannt ist. Während das Ausschwenken der Arbeitsplatte 17 von der Federkraft erleichtert wird, erfolgt das Einschwenken der Arbeitsplatte 17 gegen die Federwirkung der Spiralfedern.

55 Patentansprüche

1. Arbeitspult, insbesondere Schreibtisch, mit einer Arbeitsplatte (17), die im Bereich ihrer Hinterkante (18) um eine horizontale Querachse (16) schwenkbeweglich an einem Gestell (11) gehalten ist, mit

AT 402 141 B

hebelartigen Bauteilen (20) zum Abstützen der Arbeitsplatte in ihrer horizontalen Lage und in ihrer Schwenklage und mit einer im Bereich der Hinterkante der Arbeitsplatte angeordneten und im wesentlichen parallel zu dieser verlaufenden Anschlagleiste (22), die gleitbeweglich an oder in der Arbeitsplatte geführt ist und der Bauelemente (29, 30, 31) zugeordnet sind, die die Anschlagleiste beim Aufschwenken der Arbeitsplatte selbsttätig aus deren Oberfläche ausfahren und beim Zurückschwenken selbsttätig einfahren, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Querachse (16), auf der die Arbeitsplatte (17) gelagert ist, wenigstens ein Stift (29, 30, 31) angebracht ist, der sich senkrecht zur Anschlagleiste (22) erstreckt und in eine Aufnahmeöffnung (32, 33, 34) eingreift, die eine obere Auflagefläche (36) aufweist, die entgegen der Aufschwenkrichtung der Arbeitsplatte (17) geneigt ist.

- 5
- 10 2. Arbeitspult nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Querachse (16) als Rundstab oder Rundrohr ausgebildet ist.
- 15 3. Arbeitspult nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Anschlagleiste (22) in einem in der Arbeitsplatte (17) vorgesehenen Horizontalschlitz (23) geführt ist, wobei der Horizontalschlitz (23) mit einer Auskleidung (24) versehen ist und die Auskleidung (24) aus einem Kunststoffmaterial besteht.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

55

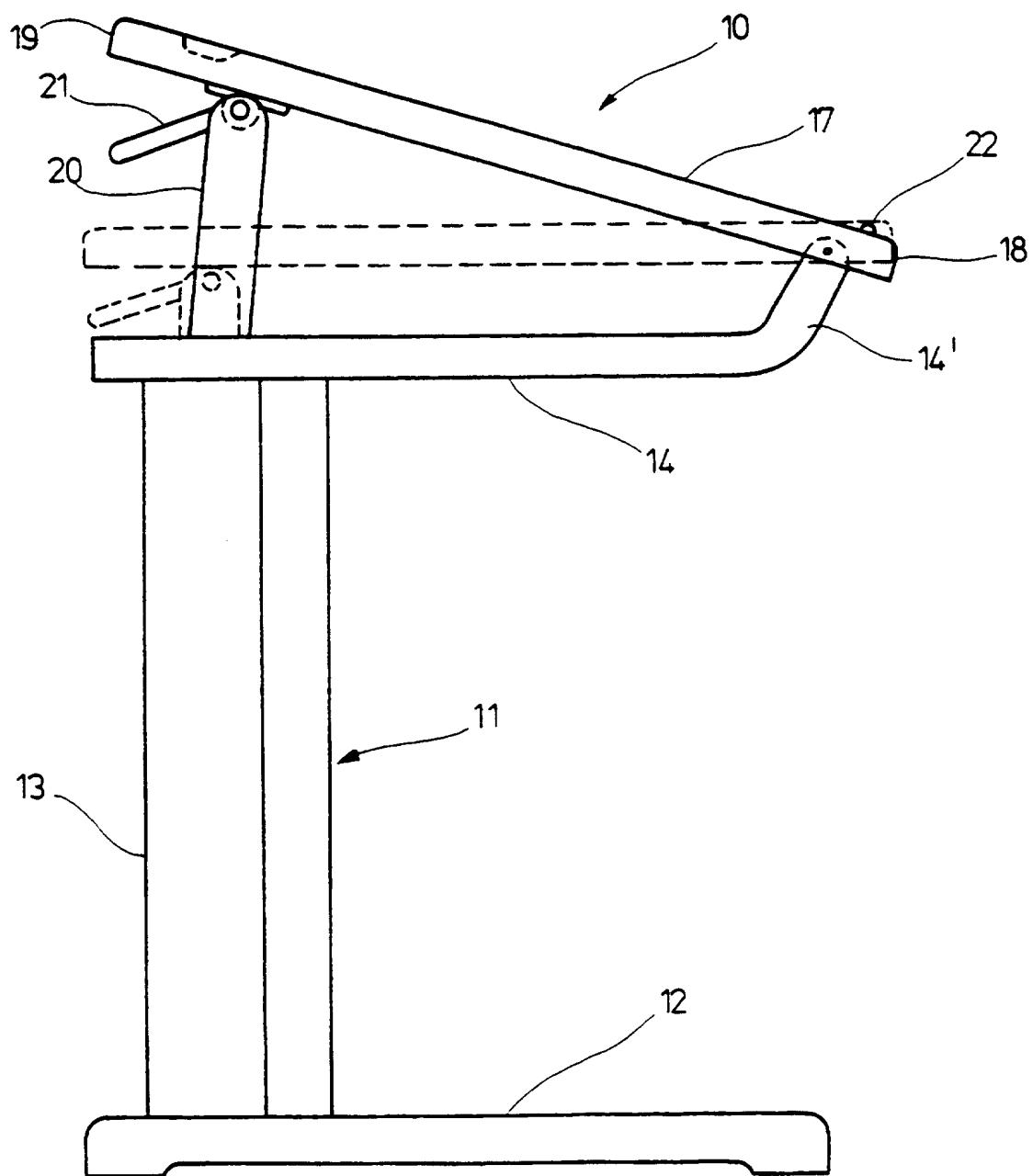


Fig. 1

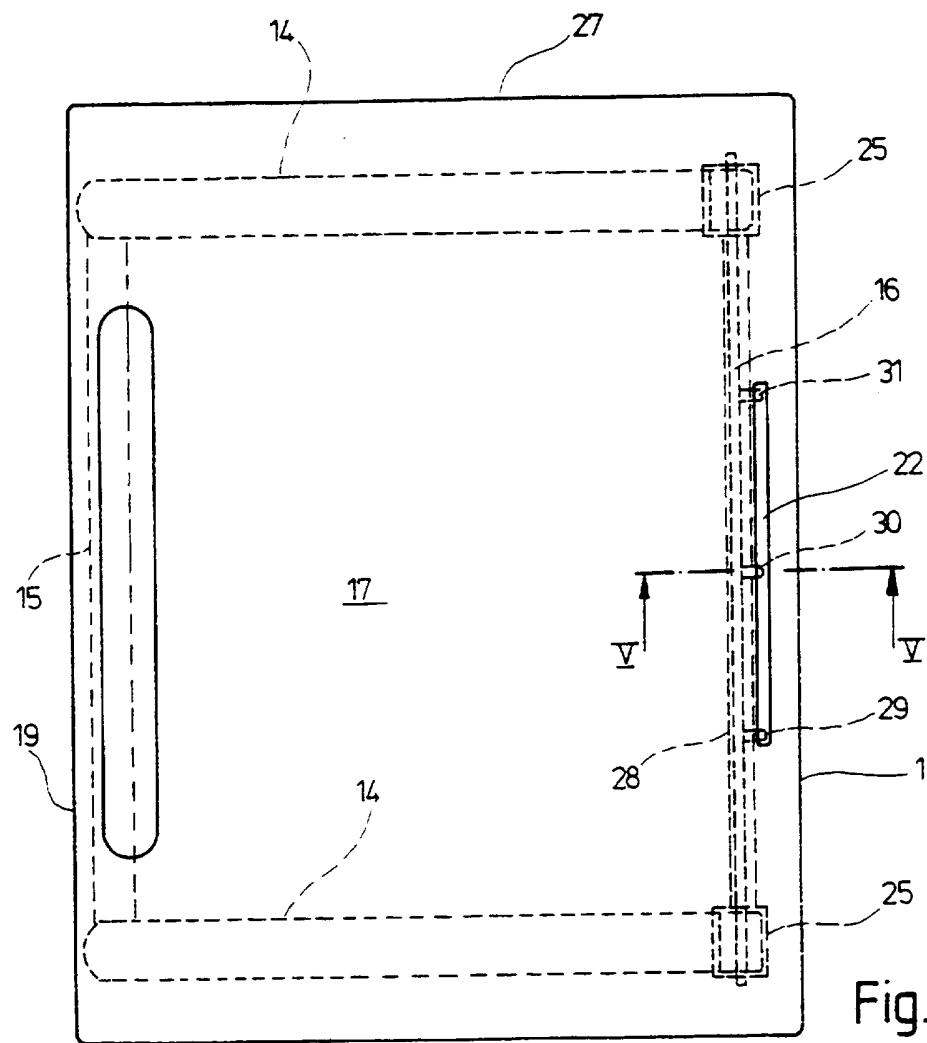


Fig. 2

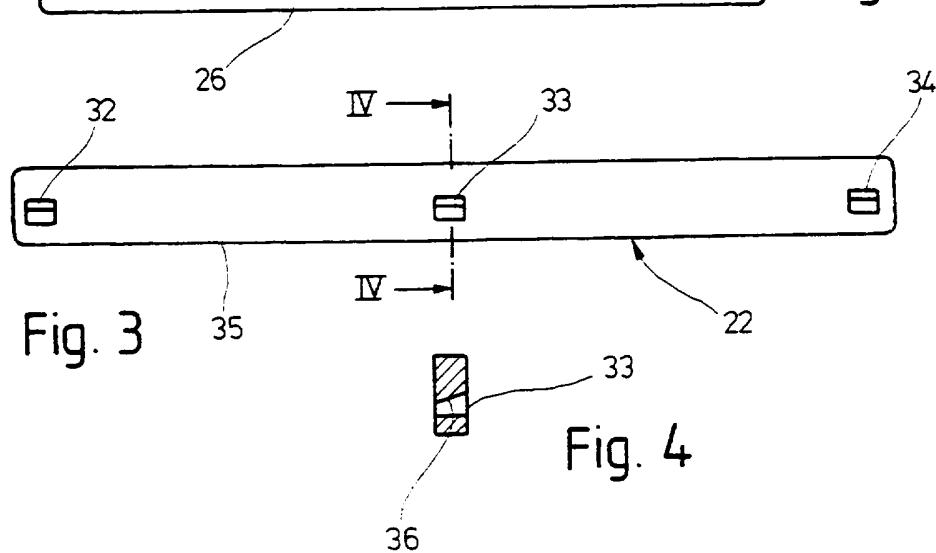


Fig. 3

Fig. 4

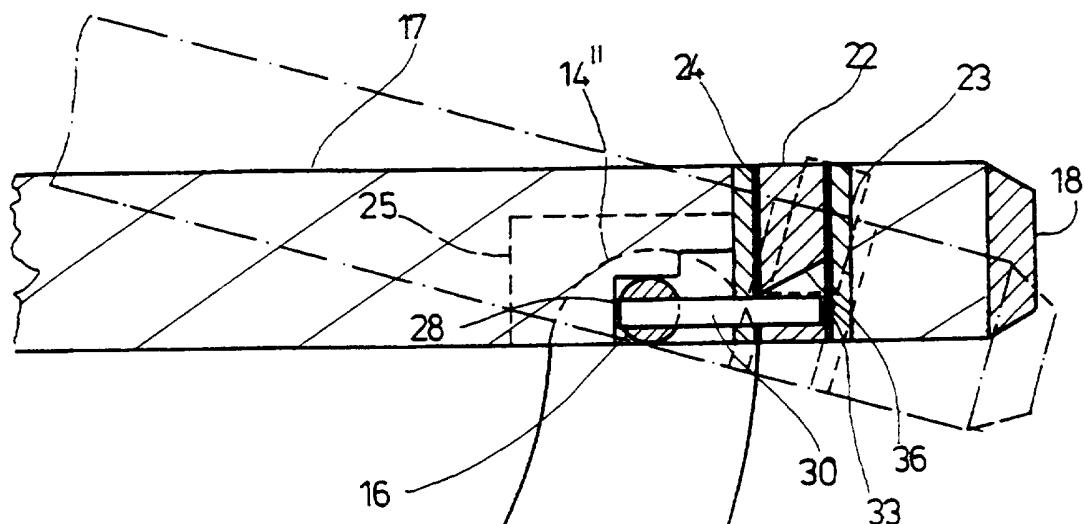


Fig. 5

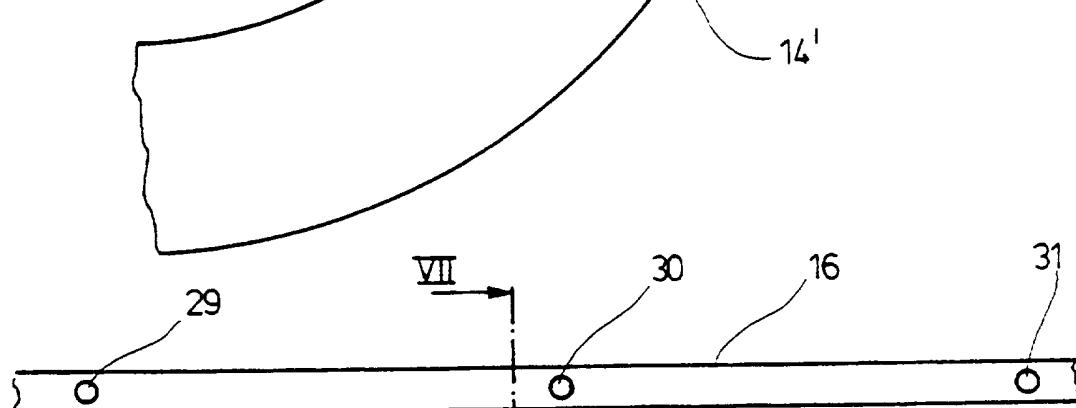


Fig. 6

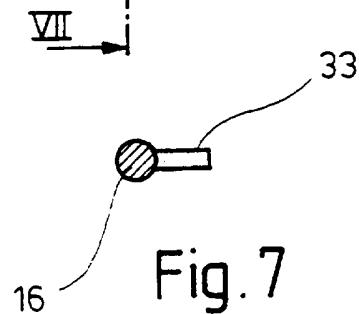


Fig. 7